

(Wegen verweigerten Kohlenverkaufes verurteilt.) Vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt hatten sich die Kohlenhändler Josef und Rosalia Rosenfeld zu verantworten, weil sie einer Kunde, die zum erstenmal in das Geschäft kam und 25 Kilogramm Kohle bestellte, den Verkauf mit dem Bemerkten verweigerten, sie möge die Kohle dort bestellen, wo sie das ganze Jahr kaufe. Auch als die Kunde sich bereit erklärte, die Kohle selbst nach Hause zu schaffen, blieben die Geschäftsinhaber bei der Weigerung. Die Angeklagten behaupteten, die damals vorhandene Kohle sei schon von Stammkunden bestellt gewesen. Bezirksrichter Dr. Plaz verurteilte die Angeklagten wegen verweigerten Kohlenverkaufes zu je sechzig Kronen Geldstrafe.